



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: **3. Änderung** des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt **Niddatal**, Stadtteil Assenheim,
Gebiet: "Am Gollacker"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. IV-234 der Verbandskammer vom
16.12.2020

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim, Gebiet: "Am Gollacker" wird aufgehoben.
2. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden und das Regierungspräsidium Darmstadt von dem Beschluss zu unterrichten
 - die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

II. Erläuterung und Begründung des Beschlusses

Die Stadt Niddatal hat in der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2021 beschlossen, die Entwicklung des Baugebietes „Am Gollacker“ aus städtebaulichen, ökologischen, ökonomischen sowie bau- und erschließungstechnischen Gründen nicht weiter zu verfolgen. Wie in einer Besprechung am 05.07.2021 mitgeteilt wurde, soll das Änderungsverfahren für die Arrondierungsfläche westlich der bereits als „Wohnbaufläche, geplant“ dargestellten Fläche beendet werden.

Somit wird der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim, Gebiet: "Am Gollacker" aufgehoben und das RegFNP-Änderungsverfahren nicht mehr weitergeführt.